

Podiumsgespräch vom 2. Mai 2016

Reden von Stiftungsratspräsident Markus Leimbacher sowie Stiftungsleiter Ueli Speich

Vorbemerkungen:

- Es gilt das gesprochene Wort
- Spontane Abweichungen / Kürzungen / Aktualisierungen sind möglich / unvermeidbar
- Beide Ansprachen werden in Mundart gehalten

Begrüssung durch Markus Leimbacher:

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Alex Hürzeler
Sehr geehrter Herr Nationalrat Christian Lohr
Geschätzte Anwesende

1966 nahm eine Erfolgsgeschichte ihren Anfang: Damals wurde nämlich die Aargauische Stiftung für Cerebral Gelähmte mit einem Stiftungskapital von CHF 1'000.00 gegründet. Bereits ein Jahr später wurde das Schulheim an der Fröhlichstrasse in Aarau eröffnet. 1971 konnte die Eröffnung einer ambulanten Therapiestelle im Café Knaus in Ennetbaden gefeiert werden und drei Jahre später die Eröffnung des Zentrums für körperbehinderte Kinder am Ländliweg in Baden. Es folgte die erste Psychomotorik-Therapiestelle des Kantons Aargau im Zentrum von Baden im Jahre 1975 und die Aufnahme der Heilpädagogischen Frühberatung und Frühförderung drei Jahre später. Ein nächster Meilenstein war 1984 die Einweihung der Schulanlage Telli in Aarau, welche gemeinsam mit der Heilpädagogischen Schule Aarau erbaut wurde. 1988 erfolgte die Einweihung der Schulanlage Höchi in Baden-Dättwil, gemeinsam mit der Primarschule von Dättwil. 2010 konnte dann das Wohnhaus Aargau ebenfalls in Baden-Dättwil eröffnet und in Betrieb genommen werden.

In der Zwischenzeit ist ein halbes Jahrhundert vergangen und aus einem kleinen Schulheim in Aarau ist das geworden, was heute gemein-hin als 'KMU' bezeichnet wird: Ein Betrieb mit 345 Mitarbeitenden, verteilt auf zwei Schulen (mit Kindergarten) in Aarau und Dättwil, einem Internat in Aarau, einem Wohnhaus für Erwachsene mit einer Körperbehinderung (mit dem Restaurationsbetrieb 'ristoro', dem Bürozentrum 'kontor' sowie dem atelier) in Dättwil und sieben dezentralen ambulanten Therapiestellen, an welchen Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Physiotherapie, Psychomotorik und Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung angeboten werden.

Wir können, wir dürfen dieses Jahr unser 50-jähriges Jubiläum feiern. Wir tun dies nicht etwa mit der Veröffentlichung eines teuren Bildbandes mit mehr oder allenfalls auch weniger interessanten Texten und schwarz-weiss-Fotoaufnahmen, die uns vielleicht ein kurzes Schmunzeln abringen, und dessen Präsentation an einem teuren, vielleicht auch feinen Galadinner. Wir feiern dieses Jubiläum gleich mehrfach - Stiftungsleiter Ueli Speich wird Ihnen die einzelnen Anlässe noch vorstellen. Es sollen nicht nur Politikerinnen und Politiker und andere gescheite und illustre Kreise daran teilhaben, sondern eine möglichst vielfältige Anzahl von Personen. Erste Anlässe haben bereits stattgefunden und weitere werden folgen.

Und heute ist der erste grosse öffentliche Anlass, zu dem ich Sie ganz herzlich im Namen von zeKa begrüsse. Ich freue mich sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und bin überzeugt, dass wir heute zum zehnjährigen Bestehen des Betreuungsgesetz eine interessante Auslegung hören werden: Das Podium ist mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt und wird hochkarätig ge-

leitet werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir wertvolle Informationen für unsere kommende Arbeit mitnehmen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen interessanten Abend.

Geschichtlicher Rückblick durch Ueli Speich:

Liebe Freundinnen und Freunde von zeka

Auch ich heisse Sie herzlich Willkommen zu unserer Jubiläums- und Geburtstagsfeier!

Unsere Geschichte in 10 Minuten Revue passieren zu lassen, ist eine anspruchsvolle bis unmögliche Aufgabe. Es zeichnet die bewegte Geschichte unserer Stiftung aber gerade aus, dass wir immer wieder unmöglich Scheinendes möglich gemacht haben oder zumindest versucht haben, es möglich machen. Dass es dann am Schluss doch etwas länger gedauert hat, als anfänglich vorgeesehen, war und ist üblich.

Die Details bezüglich unserer Geschichte finden Sie in unserem Publiarchiv auf unserer Website www.zeka-ag.ch. Anstelle einer Festschrift erweitern wir im Jahr 2016 den Einblick in unsere Geschichte jede Woche um ein Jahr und geben Einblick in Originaldokumente – momentan sind wir im Jahr 1981 angelangt.

Ich beschränke mich auf ganz wenige, aber wichtige Themen aus unserer Geschichte. Am Beginn standen ein Zeugungsakt und eine Geburt mit Komplikationen.

Etliche Eltern fanden sich im Sommer 1958 zusammen, um – quasi unser Zeugungsakt – die Regionalgruppe Aargau der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter Kinder zu gründen und schulische und therapeutische Förderangebote für ihre Kinder mit „cerebralen Lähmungen“ zu schaffen. Die Schwangerschaft hat - mit all den damit verbundenen Freuden und Beschwerden – rund acht Jahre gedauert. Kurz vor der Geburt kam es zu ernsthaften Komplikationen: Der damalige Chefarzt der Kinderklinik Aarau sträubte sich vehement gegen die Pläne, in Aarau ein Schulheim mit Tagesschule zu eröffnen. Als viel kindgerechteren Weg kämpfte er und einige weitere Personen für die Internierung aller betroffenen Kinder in der soeben neu gegründeten Stiftung Schürmatt in Zetzwil. Dies mit der Begründung, der tägliche Schulweg, welcher ein Tagesschulbetrieb erfordere, sei für Kinder mit Körperbehinderung unzumutbar. Glücklicherweise sorgte eine Mehrheit der Elternvereinigung dafür, dass wir nicht noch vor unserer Geburt gegen unseren Willen von der Schürmatt übernommen wurden und unsere Stiftungsurkunde im Herbst 1966 unterzeichnet werden konnte.

Wir kennen die Probleme, welche ein Sauerstoffmangel während der Geburt auslösen kann. Der Sauerstoff für den Betrieb unserer Angebote war und ist Geld. Das Gründungskapital betrug gerade einmal Tausend Franken! Das Schulheim Aarau konnte den Betrieb schliesslich nur aufnehmen dank denjenigen Eltern, welche bereit waren, zur Vorfinanzierung der Betriebsaufnahme ihre Hypothek auf ihrem Eigenheim zu erhöhen oder ihre Bankbüchlein zu verpfänden.

Seit unserer Stiftungsgründung waren und sind Eltern, Stiftungsgremien und Mitarbeitende un-
gemein bestrebt, alles gut, besser und noch besserer, ja am Besten zu machen – nur, was ist denn dieses Beste für Menschen mit Körperbehinderungen? Als eine markante Spur zieht sich durch unsere gesamte Stiftungsgeschichte das Anstreben des „Normalisierungsprinzips“. Schon in den Gründungsjahren war es den Eltern sehr wichtig, dass sich unsere Schulen am Lehrplan der Regelschule orientieren. Das bedeutet, dass wir Menschen ihrer Behinderung zum Trotz fordern, herausfordern und Leistungen verlangen – dies im Wissen darum, dass Fördern letztlich ganz eng

mit Fordern verbunden ist. In unserem Leitbild halten wir fest: „Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft mit Rechten **und** Pflichten.“ Das allseitige Einfordern dieser Rechte bei der Gesellschaft und Pflichten bei den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sowie das riesige Engagement aller Beteiligten führten und führen naturgemäss immer wieder zu Auseinandersetzungen und Konflikten auf allen denkbaren Ebenen und in allen denkbaren Konstellationen – ich denke, es sind gerade all diese zum Teil schwierigen und mühsamen Konflikte, welche uns letztlich gestärkt und zu dem gemacht haben, was wir heute sind.

Der Leitbildsatz „Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft“ führt zu einem dritten Thema, nämlich unserem Integrationsverständnis.

Immer wieder müssen **wir** uns rechtfertigen, dass wir Sonderschulen, ein Internat und seit einigen Jahren auch das Wohnhaus Aargau betreiben und damit die „Separation“ anstelle der Integration oder gar der Inklusion fördern. Nur: Unsere Sonderschulen beispielsweise würde es tatsächlich nicht mehr brauchen, wäre dann die Regelschule tatsächlich in der Lage, auf die individuellen Bedürfnisse **aller** Kinder und Jugendlichen in genügendem Masse einzugehen. Mit unzähligen Projekten, welche unsere Sonderschulen gemeinsam mit der Regelschule unternommen haben, seien es Projekt- oder Lagerwochen, gemeinsame Sporttage, Partnerklassen in Regelschulen versuchen wir, den Kontakt mit der Regelschule zu gewährleisten. Seit dem Jahr 2000 unterstützen wir mit dem Behinderungsspezifischen Beratungs- und Begleitdienst die Regelschule äusserst erfolgreich bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen. Dabei gilt es, das Mögliche möglich machen, aber auch das „Unmögliche“ beziehungsweise die behinderungsbedingten Grenzen mit der nötigen Sensibilität anzusprechen und allseits transparent zu machen.

Was ist eine „Körperbehinderung“? Landläufig löst dieser Begriff die Assoziation „Rollstuhlfahrerin“ oder „Rollstuhlfahrer“ aus.

Die Vielfalt an körperlichen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist aber so gross wie die Vielfalt der Menschen, die davon betroffen sind – und es gibt zahlreiche körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche von aussen nicht erkennbar sind und trotzdem oder sogar gerade wegen ihrer Unsichtbarkeit besondere Massnahmen oder Unterstützung erfordern. Die Gesellschaft ist sich inzwischen einigermassen gewohnt, auf Rollstuhlfahrende Rücksicht zu nehmen. Für Menschen mit nicht offensichtlich erkennbaren Behinderungen – ich denke da beispielsweise an Epilepsie, schwere Herzkrankheiten oder Folgeerscheinungen von Organtransplantationen – wird die gesellschaftliche, schulische oder berufliche Integration eine spezielle Herausforderung, ja manchmal Überforderung. Kinder und Jugendliche reagieren auf andauernde Überforderung mit psychischen oder verhaltensmässigen Auffälligkeiten. Haben diese Kinder dann bei zeka endlich ein Setting gefunden, welches ihren Möglichkeiten entspricht, müssen wir uns vorwerfen lassen, bei zeka auch Klientinnen und Klienten zu fördern, welche primär sozial beeinträchtigt seien. Dies ist keine neue Erscheinung: Schon in den siebziger Jahren hat unsere Stiftung in Erwägung gezogen, aufgrund der begleitenden bzw. der von Aussenstehenden primär wahrnehmbaren sozialen und psychischen Beeinträchtigungen den Betrieb des Wocheninternates auf einen Ganzjahresbetrieb zu erweitern.

Wie ein roter Faden durch die Stiftungsgeschichte zieht sich – als fünfte Thematik – der Innovationsgeist:

Die Philosophie „soviel viel wie nötig, so wenig wie möglich“ zeigt sich bereits im

- Konzept des Schulheimes Aarau, welches von Beginn weg eben nicht auf dem damals üblichen Internatsaufenthalt bestand, sondern auch Tagesschülerinnen und -schüler aufnahm.

- In Baden wurde – noch vor der Betriebsaufnahme der Tagesschule – ab 1971 eine niederschwellige **ambulante** Therapie- und Beratungsstelle eröffnet.
- Das Zentrum Baden wurde im Jahr 1974 gar als **reine** Tagesschule eröffnet, was den damaligen Regierungsrat Dr. Arthur Schmid bewogen hat, die Betriebsbewilligung für das Zentrum nur provisorisch zu erteilen, da gemäss Erziehungsheimgesetz ein Internatsbetrieb für eine Sonderschule unabdingbar sei.
- Die fortschrittliche Fünftagewoche mussten wir in den Siebzigerjahren auf Druck der kantonalen Behörden abschaffen.
- Dass bei uns differenzierte Schulberichte geschrieben statt Noten erteilt werden, hat der kantonalen Verwaltung ebenfalls schon vor vierzig Jahren nicht ins Konzept gepasst. Heute stecken wir derselben Behörde in einer Auseinandersetzung bezüglich der fachlich zweckmässigen Umsetzung der aktuell geltenden Promotionsordnung ---.
- Wir haben 1975 die ersten beiden ambulanten Psychomotoriktherapiestellen im Kanton Aargau eröffnet.
- Mit der Einführung des Behinderungsspezifischen Beratungs- und Begleitdienstes im Jahr 2000 haben wir ein schweizweit als vorbildlich anerkanntes, in dieser Form einmaliges Angebot zur Förderung der Integration geschaffen. Dies damals ohne gesetzliche Grundlage, aber erfreulicherweise unterstützt vom Innovationsgeist und der Experimentierfreude seitens BKS und BSV.
- Seither versuchen wir, den steigenden Nachfragebedarf mittels Ausbau der ambulanten Angebote anstelle einer Erweiterung der Sonderschulen aufzufangen.
- Mit der aktuell erfolgenden Einführung von supported education und supported employment streben wir an, unsere Erfolgsgeschichte bezüglich schulischer Integration im Bereich der beruflichen Integration fortzuschreiben – im Wissen darum, dass uns dies wohl zu einer noch grösseren Herausforderung wird, als wir sie von der schulischen Integration her kennen.
- Auch das im Jahr 2010 eröffnete Wohnhaus Aargau stellt mit seinem integrativen Konzept eine in dieser Form schweizweit beispiellose Innovation dar.

Die Stichworte „Innovationsgeist“ und „Wohnhaus Aargau“ führen zu meinem letzten thematischen Schwerpunkt, nämlich zum Betreuungsgesetz, welches ganz genau heute vor 10 Jahren, am 02. Mai 2006, von Grossen Rat mit 112 zu 0 Stimmen angenommen wurde.

Im Jahr 2002 wurden wir vom Kanton Aargau ermuntert, die Trägerschaft für das Projekt „Wohnhaus Aargau“ zu übernehmen. Uns war von Beginn weg klar, dass der Betrieb eines solchen Hauses unter den damals geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nie kostendeckend abgewickelt werden könnte. Wir haben deshalb die Realisation des Wohnhaus Aargau von der Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen im Kanton Aargau abhängig gemacht und insbesondere auf politischer Ebene Einfluss genommen. Dies mit einem überparteilichen Patronatskomitee, welches aus namhaften Grossrätinnen und Grossräten aller damals in der Regierung vertretenen Parteien zusammengesetzt war. Zudem engagierten wir uns im Rahmen von verwaltungsexternen Begleitgruppen bei der Erarbeitung der Inhalte dieser aus unserer Sicht nach wie vor beispielhaften Gesetzgebung. Kurz nach der Inkraftsetzung dieser Gesetzgebung kam es auf Verwaltungsebene allerdings zu mehreren personellen Wechseln und erst seit gut einem Jahr – nach einem erneuten Wechsel in der Abteilungsleitung – sind in unserem Kanton wieder ernsthafte Anstrengungen spürbar, dieser fortschrittlichen Gesetzgebung auch im Alltag Nachachtung zu verschaffen. Ich denke da insbesondere an die dringende Erfassung des Bedarfs sowie die entsprechende Angebotsplanung.

In anderen Kantonen hat man in der Zwischenzeit nicht geschlafen. Grosse Sorgen bereitet uns von zeka aktuell die Übernahme eines inzwischen in der Ostschweiz etablierten Systems: Die Erfassung des sogenannten „Individuellen Betreuungsbedarfs“ – kurz IBB. Das System ist einseitig

auf die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven und psychischen Behinderungen ausgerichtet und orientiert sich wieder an den Defiziten statt an den Ressourcen der Menschen mit Behinderungen. Ein weiteres Mal drohen die Bedürfnisse von Menschen mit schweren Körperbehinderungen unter die Räder zu kommen – mit fatalen Folgen: Es gibt im Kanton Zürich bereits zwei bekannte und mit zeka vergleichbare Einrichtungen, welche auf Grund der Einführung von IBB und den damit verbundenen Finanzierungsschwierigkeiten neu als teilweise Pflegeheim und nicht mehr als Einrichtung für Menschen mit Behinderung geführt werden müssen – für zeka eine in jeder Hinsicht unerträgliche Vorstellung.

Damit lenke ich den Blick weg von der Vergangenheit auf die Zukunft von Menschen mit Körperbehinderungen und zeka. Wir machen dies – nach einem kurzen musikalischen Intermezzo – im Rahmen eines Podiumsgesprächs unter dem Titel: „Was ist in der Gesellschaft, in der Politik und bei Unternehmen mit sozialem Auftrag zu bewegen, damit sich Menschen mit Körperbehinderungen in der Gesellschaft so autonom wie möglich bewegen können?“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld!